
RECHENSCHAFTSBERICHT 2022

Generali EURO Stock-Selection

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000810528
(T) AT0000810536

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des Generali EURO Stock-Selection im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali EURO Stock-Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 22.435.472,39 und betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 132.932.604,08.

Umlaufende Anteile

	1. Jänner 2022	31. Dezember 2022
AT0000810528 (A)	6.208.669,94	7.261.542,68
AT0000810536 (T)	6.040.240,87	5.654.250,50

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 8,51 und lag am 31. Dezember 2022 bei EUR 7,05. Unter Berücksichtigung der am 16. März 2022 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,2000 je Anteil ist das eine Wertminderung von -14,83 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 16,98 und lag am 31. Dezember 2022 bei EUR 14,46. Das ist eine Wertminderung von -14,84 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022:

Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0304 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KEST-Auszahlung. Die kuponanzahlende Bank wäre verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung erfolgt ab 15. März 2023 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.01.18 - 31.12.18	94.482.078,00	6,82	0,1000	-16,34	12,66	0,1467	0,0437	-16,28
01.01.19 - 31.12.19	122.190.082,50	8,24	0,2000	22,47	15,44	0,0000	0,0000	22,35
01.01.20 - 31.12.20	115.801.970,23	7,13	0,2000	-10,37	13,87	0,0000	0,0000	-10,17
01.01.21 - 31.12.21	155.368.076,47	8,51	0,2000	22,55	16,98	0,9151	0,0000	22,42
01.01.22 - 31.12.22	132.932.604,08	7,05	0,2000	-14,83	14,46	0,0000	0,0000	-14,84

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Das Jahr 2022 eröffnete mit Sorgen, ob es mit den Leitzinsen schneller und steiler als bisher erwartet nach oben gehen sollte. In der vorhergehenden Dezembersitzung der US-Notenbank entfernte Powell die Bezeichnung „transitory“ (vorübergehend) aus dem Wording hinsichtlich der Inflationsentwicklung. Die Rückführung der Anleihekäufe wurde beschleunigt und auf ein Volumen von USD 30 Milliarden erhöht.

Die EZB blieb beim Treffen im Dezember bei einem sehr verhaltenen Ausblick und ging weiterhin von einem unveränderten Leitzinssatz aus. Diese Ansicht wurde allerdings bei der Pressekonferenz im Jänner 2022 nicht mehr geteilt und der Ton wurde hinsichtlich der Inflationsentwicklung deutlich vorsichtiger. Der Markt reagierte sofort und preiste eine erste Zinsanhebung für das Jahr 2022 ein und die Kapitalmarktrenditen stiegen rasch an. Die Marktteilnehmer waren also auf ein höheres Inflationsumfeld, begleitet mit guten Wachstumszahlen, eingestellt. Allerdings wurde im Februar ein langjähriger Konflikt mit der überraschenden Militäroperation durch Russland in der Ukraine schlagend. Die ersten Reaktionen waren heftig, vor allem an den europäischen Börsen mussten deutliche Verluste hingenommen werden, die Börsen in den USA blieben weitestgehend stabil. Seitdem steht der Krieg im Zentrum des Geschehens, obgleich auch zwischenzeitlich eine leichte Erholung an den Märkten eingesetzt hatte. Deutlich gestiegene Preise für Energie und die Erwägung einer Ausweitung der Sanktionen auf ein Embargo von Erdöl und Gas aus Russland sorgten für einen längeren Zeitraum für Unsicherheit. Höhere Preise für Agrarrohstoffe und Energie sowie die Störung der internationalen Lieferketten trieben die Inflationsraten auf teils zweistellige Raten. Die Fed hatte sich Mitte März zu einer ersten Anhebung der Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte entschieden, um der steigenden Inflation entgegenzutreten.

Im April hielt Chinas Präsident Xi Jinping weiter an seiner Zero-Covid-Politik fest und schickte die Metropole Shanghai in einen Lockdown. Sowohl der Krieg in der Ukraine als auch der Lockdown in Shanghai trugen weiter zur Unsicherheit an den Märkten bei. Die Inflation erreichte neue Hochs, die Zentralbanken kündigten ein noch restriktiveres Vorgehen an und auch die Renditen von Staatsanleihen setzten ihren Aufwärtstrend fort. Unternehmensanleihen hatten zusätzlich unter steigenden Risikoprämien zu leiden. Die Aktienmärkte litten weltweit unter diesen Entwicklungen. Die eben angesprochenen Themen blieben präsent: Chinas Zero-Covid-Strategie führte zu weiteren Lockdowns, die die Weltwirtschaft bremsten. Der anhaltende Krieg in der Ukraine verschärfte die Lieferengpässe, vor allem von Energie und Lebensmittelprodukten. Durch die damit verbundene Preissteigerung blieb die Inflation auf einem hohen Niveau. Dazu kommt, dass das globale Wachstum und dessen Prognosen stark zurückgegangen sind. Der US-Konsum ist zwar nach wie vor sehr stark, eine Abkühlung zeichnet sich jedoch ab. Um die Preisstabilität zu gewährleisten, untermauerte die Fed dennoch ihren Zinspfad und erhöhte den Leitzins um weitere 50 Basispunkte. Auch EZB-Präsidentin Christine Lagarde hatte für den Spätsommer ein Ende negativer Leitzinsen in Aussicht gestellt, was den Euro-Kurs stützte. Die langfristigen Renditen erreichten Mitte Juni ein vorläufiges Hoch, welches zuletzt im Jahr 2013 erreicht wurde. Die hohe Inflation in den USA brachte die Fed weiter unter Druck, was dazu führte, dass sie die Leitzinsen um 0,75 % auf eine Zinsspanne zwischen 1,5 und 1,75 % anheb. Rezessionsängste lösten dann aber die Inflation als Hauptkatalysator für die Marktbewegungen ab. Die Renditen fielen aufgrund einer Kombination aus negativen

Überraschungen bei den Einkaufsmanagerindizes, dem kritischen Konjunkturausblick des Fed-Vorsitzenden vor dem Kongress und der Entscheidung Deutschlands, die zweite Stufe (Alarmstufe) seines Notfallplans hinsichtlich Gasknappheit auszulösen. Somit werden auch die künftigen Monate stark vom weiteren Kriegsgeschehen bzw. der weiteren politischen Eskalation geprägt sein. Auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Rezession lässt sich mittlerweile weder in Europa noch in den USA ausschließen.

Im Juli hatte auch die EZB die Zinswende eingeläutet, indem sie alle drei Zinssätze um 0,5 % anhob. Das führte zu einem Ende der Negativzinsen. Hauptgrund war die rekordhohe Inflation, die mittelfristig wieder auf das EZB-Ziel von 2 % sinken soll. Auch die Fed setzt ihre Zinserhöhungen fort und erhöhte den Leitzins Ende Juli um weitere 0,75 %. Das war bereits die vierte Zinserhöhung des Jahres. Auf der anderen Seite stieg die Angst vor einer Rezession, diese wird jedoch grundsätzlich durch höhere Zinsen verstärkt, was den Handlungsspielraum der Zentralbanken einschränkte. Vor allem belastet die schwächer werdende Auftragslage der Unternehmen, Lockdowns in China, die hohen Energiepreise und die drohende Gasknappheit. Dennoch konnten sich die globalen Aktienmärkte erholen, während die langfristigen Renditen fielen. Der Euro fiel erstmals seit 2002 kurzzeitig unter die Parität zum Dollar, konnte sich dann aber wieder leicht darüber stabilisieren. Ende August leitete der Fed-Chef Jerome Powell eine stärkere Korrektur an den Märkten ein. Er betonte in seiner Rede in Jackson Hole sinngemäß, dass die US-Notenbank weiterhin entschlossen gegen die hohe Inflation vorgehen wird, bis die Preisstabilität wieder hergestellt ist und dass dieser Prozess einige Zeit dauern wird. Diese Korrektur an den Märkten setzte sich bis Ende September fort und die Jahrestiefststände an den Aktienmärkten wurden in vielen Regionen erreicht. Im Oktober traten der britische Finanzminister und die Premierministerin Liz Truss, aufgrund einer fehlgeschlagenen Steuerreform in deren Folge es zu Marktturbulenzen kam, zurück. In China konnte Xi Jinping seine Macht festigen, er bleibt für weitere fünf Jahre im Amt. Die europäische Zentralbank trat etwas taubenhafter mit ihren Äußerungen in Erscheinung. Nichtsdestotrotz wurde der Leitzins ein weiteres Mal um 75 Basispunkte erhöht. Aufgrund dessen, dass langfristige Anleiherenditen – ausgehend von sich stabilisierenden Verbraucher- und Produzentenpreisen in den USA wie in Europa – im Oktober ein vorläufiges Top ausbildeten und schwächer tendierten, setzte noch im Oktober eine breite Erholung an den Märkten ein, was insbesondere die Aktienmärkte in Europa und den USA stabilisierte. Die Inflationsdaten für Oktober lagen unter den Erwartungen. Das führte am Markt zu Hoffnung, dass die Zentralbanken die Zinsen in Zukunft langsamer anheben würden. In der Folge stiegen die Aktienmärkte.

Politisch waren die Zwischenwahlen in den USA sehr präsent. Die Republikaner konnten dort zwar das Repräsentantenhaus für sich entscheiden, in Summe galt das Ergebnis aber, vor allem durch die Mehrheit der Demokraten im Senat, als Erfolg für die Partei von Joe Biden. Für Unsicherheit sorgte die Situation in China, wo es zu ersten größeren Protesten gegen den dortigen Machthaber und dessen Corona-Politik kam. Wie vom Markt erhofft, haben sowohl die EZB als auch die Fed auf deren nächsten Sitzungen die Zinsanhebungen auf 50 Basispunkte reduziert. Beide Notenbankvorsitzenden kündigten aber an, dass der geldpolitische Kurs weiter fortgesetzt werden wird, um die Inflation zu senken. Es ist daher mit weiteren Zinserhöhungen zu rechnen. Erste Schritte zum Bilanzabbau wurden von der EZB verkündet. Die Inflationsdaten in den USA und der EU waren gegen Ende des Berichtszeitraums erneut leicht niedriger als erwartet. Der Höhepunkt der Inflation könnte damit überschritten sein. In China wurde aufgrund von öffentlichem Druck die restriktive Corona-Politik gelockert. Die Infektionszahlen stiegen daraufhin deutlich an und dürften zu verschärften Kontrollen für Reisende aus der Volksrepublik führen.

Das Jahr 2022 endet auf Jahressicht mit starken Verlusten bei Aktien und Anleihen. In diesem Umfeld waren Rohstoffe die großen Gewinner, auch wenn sie einen beträchtlichen Teil im Verlauf des Jahres wieder abgeben mussten. In dem von Unsicherheiten geprägten Markt verteuerte sich der USD in der Spitze fast 15 % gegenüber dem Euro. Auch hier kam es gegen Ende dieses schwierigen Jahres zu einer Gegenbewegung.

Tätigkeitsbericht

Der „Generali EURO Stock-Selection“ ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds, dessen aktiver Managementansatz nicht durch eine Benchmark beeinflusst wird.

Das Börsenjahr 2022 begann mit der Sorge um eine Überhitzung der Wirtschaft und steigenden Inflationswerten und ging bis zum Jahresende zu Rezessionsängsten über. Die geopolitischen Spannungen, besonders der Einmarsch der Russen in die Ukraine, belasteten die internationalen Aktienmärkte und trugen zu hoher Volatilität bei.

Während die Allokation auf Sektorenbasis einen positiven Beitrag zur Performance liefern konnte, überwog eine negative Titelselektion, was insgesamt zu einem negativen aktiven Return im Börsenjahr 2022 führte. Die Untergewichtung in den Sektoren IT sowie Immobilien brachte einen positiven Beitrag, während die niedrige Gewichtung in den Sektoren Energie und Banken besonders zu Jahresbeginn Performance kostete. Die Top Attributionen auf Titelebene kamen aus dem Sektor Konsumgüter und waren Hermes sowie LVMH. Titel wie Teleperformance, Deutsche Börse AG und Adyen wiesen die niedrigste Attribution auf Titelebene auf. Während des Jahres wurden Futurekontrakte zu Absicherungszwecken geöffnet und wieder geschlossen. Heftige Erholungsrallys führten dazu, dass die Absicherungsstrategie insgesamt einen minimalen negativen Beitrag zur Performance lieferte.

Das Portfolio wies 2022 durchgehend ein höheres Exposure zu „Momentum“ und „Quality“ – Titeln auf Basis des HOLT Frameworks auf, was besonders vor dem Hintergrund der hohen Volatilität und der negativen Faktorenperformance zu einer niedrigeren Gesamtperformance beisteuerte.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	8,51
Ausschüttung am 16. März 2022 (entspricht 0,0281 Anteilen*)	0,2000
*Errechneter Wert am 15. März 2022 (Extag) EUR 7,12	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0281 * 7,05)	7,25
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (7.261.542,68 Anteile)	-1,26
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	-14,83 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	16,98
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0000 * 14,46)	14,46
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (5.654.250,50 Anteile)	-2,52
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	-14,84 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.636,66	
Zinsaufwendungen	-3.719,13	
Dividendenerträge/Ausland	4.162.967,21	
ausländ. Quellensteuer	-810.332,81	
sonstige Erträge	<u>3.881,53</u>	3.354.433,46

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.358.563,45	
Wertpapierdepotgebühren	-53.298,20	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-53.479,08	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.820,00	
Publizitätskosten	-1.078,26	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-3.548,40</u>	-1.481.787,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.872.646,07

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	9.551.191,37
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	333.540,50
Realisierte Verluste	-13.146.991,68
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	<u>-523.591,12</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -3.785.850,93

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -1.913.204,86

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ -22.254.613,36

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -24.167.818,22

c. Ertragsausgleich -80.412,92

FONDSERGEBNIS gesamt -24.248.231,14

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
12.248.910,81 Anteile			155.368.076,47
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile am	16.03.2022	-1.357.968,94	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile am	16.03.2022	<u>0,00</u>	-1.357.968,94
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		20.972.469,36	
Rücknahme von Anteilen		-17.882.154,59	
Ertragsausgleich		<u>80.412,92</u>	3.170.727,69
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>-24.248.231,14</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
12.915.793,18 Anteile			<u>132.932.604,08</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -26.040.464,29

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -22.795.244,45
 unrealisierte Verluste: EUR 540.631,09

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 450.037,24.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	-------------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n**lautend auf EUR**

NL0012969182	ADYEN N.V. EO-,01	3.775,00	3.134,00	608,00	1.319,00	4.979.225,00	3,75
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	48.041,00	64.201,00	120.292,00	27,31	1.311.759,51	0,99
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	49.950,00	74.522,00	55.372,00	134,70	6.728.265,00	5,07
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	7.395,00	2.002,00	17.251,00	203,70	1.506.361,50	1,13
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	25.076,00		24.877,00	56,98	1.428.830,48	1,07
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	10.966,00	6.815,00	13.535,00	516,70	5.666.132,20	4,26
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	238.912,00	172.890,00	103.071,00	26,40	6.307.276,80	4,74
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	16.624,00	23.406,00	24.601,00	83,83	1.393.589,92	1,05
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	23.977,00	77.554,00	53.577,00	49,24	1.180.507,60	0,89
ES0113211835	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	247.145,00	584.262,00	599.676,00	5,70	1.409.220,79	1,06
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	26.638,00	70.894,00	122.313,00	53,91	1.436.054,58	1,08
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	39.171,00			37,33	1.462.253,43	1,10
DE000DTROCK8	DAIMLER TRUCK HLDG NA ON	98.667,00	78.267,00		29,32	2.892.916,44	2,18
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	27.214,00	66.883,00	39.669,00	50,06	1.362.332,84	1,02
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	29.794,00	37.255,00	7.461,00	163,85	4.881.746,90	3,67
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	65.018,00	140.599,00	75.581,00	18,99	1.234.431,75	0,93
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	27.347,00	21.160,00	21.848,00	171,95	4.702.316,65	3,54
FR0000052292	HERMES INTERNATIONAL O.N.	4.516,00	4.516,00		1.485,00	6.706.260,00	5,04
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	583.975,00	583.975,00		11,02	6.432.484,63	4,84
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	57.902,00	57.902,00		25,20	1.459.130,40	1,10
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	10.142,00	6.751,00	528,00	482,60	4.894.529,20	3,68
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	23.305,00	23.305,00		76,28	1.777.705,40	1,34
IE00BZ12WPH2	LINDE PLC EO 0,001	9.989,00		18.666,00	309,00	3.086.601,00	2,32
FR0000121014	LVMH EO 0,3	17.604,00	1.934,00		696,50	12.261.186,00	9,23
ES0161376019	MARTINSA-FADESA EO-,03	20.000,00			0,00	0,00	0,00
DE0007100000	MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	23.471,00	35.327,00	52.656,00	62,00	1.455.202,00	1,09
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	19.467,00	19.467,00		305,90	5.954.955,30	4,48
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	130.739,00	130.739,00		10,09	1.318.895,03	0,99
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2	21.589,00	11.607,00	9.194,00	338,70	7.312.194,30	5,51
FR0000120693	PERNOD RICARD O.N.	31.535,00	33.815,00	21.242,00	186,25	5.873.393,75	4,42
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	49.284,00	23.392,00	13.296,00	59,96	2.955.068,64	2,22
FI0009003305	SAMPO OYJ A	55.090,00	55.090,00		49,38	2.720.344,20	2,05
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	15.122,00	32.739,00	53.601,00	90,98	1.375.799,56	1,03
DE0007164600	SAP SE O.N.	14.305,00	26.327,00	50.466,00	97,59	1.396.024,95	1,05
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	9.901,00	42.316,00	60.234,00	133,50	1.321.783,50	0,99
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	10.305,00	12.838,00	55.653,00	130,18	1.341.504,90	1,01
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	50.224,00	50.224,00		47,21	2.371.075,04	1,78
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	94.304,00	148.972,00	182.920,00	13,38	1.261.598,91	0,95
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	273.559,00	273.559,00		7,08	1.937.891,96	1,46
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	49.230,00	60.938,00	52.545,00	59,38	2.923.277,40	2,20
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	13.923,00	26.432,00	23.614,00	94,25	1.312.242,75	0,99
NL0000395903	WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	24.467,00	26.121,00	1.654,00	99,64	2.437.891,88	1,83

Summe Aktien**131.770.262,09 99,13****Summe Wertpapiervermögen****131.770.262,09 99,13****B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n**

EUR-Konten	1.162.341,99	0,87
------------	--------------	------

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten**1.162.341,99 0,87****Fondsvermögen****132.932.604,08 100,00**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

NL0000235190	AIRBUS SE	16.898,00	45.936,00
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5	262.949,00	759.345,00
LU1704650164	BEFESA S.A. ORD. O.N.		7.600,00
DE000A1DAHH0	BRENTAG SE NA O.N.	36.826,00	36.826,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8		11.006,00
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	16.358,00	73.146,00
IT0003132476	ENI S.P.A.	147.313,00	208.669,00
FR0014008VX5	EUROAPI SAS EO 1	2.988,00	2.988,00
IE00BWT6H894	FLUTTER ENTMT PLC EO-,09		15.292,00
IT0000062072	GENERALI	73.759,00	73.759,00
ES0644580906	IBERDROLA INH. -ANR-	280.240,00	280.240,00
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	27.664,00	346.749,00
IT0000072618	INTESA SANPAOLO		916.817,00
FI0009013403	KONE OYJ B O.N.	13.735,00	13.735,00
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20		74.082,00
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.		6.764,00
DE0006452907	NEMETSCHEK SE O.N.	11.645,00	11.645,00
FI0009013296	NESTE OYJ	26.191,00	26.191,00
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	25.908,00	45.200,00
DE0006969603	PUMA SE		21.153,00
NL0000379121	RANDSTAD NV EO -,10	15.594,00	15.594,00
ES0173093024	RED ELECTRICA CORP.EO-,50	85.000,00	85.000,00
FR0000073272	SAFRAN INH. EO -,20	11.625,00	11.625,00
DE0007165631	SARTORIUS AG VZO O.N.		2.897,00
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	13.597,00	49.558,00
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.		12.858,00
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	8.535,00	8.535,00
NL0015000IY2	UNIVERSAL MUSIC GROUP EO1		39.837,00
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	15.284,00	68.240,00
FR0000127771	VIVENDI SE INH. EO 5,5	98.001,00	137.838,00
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	4.875,00	7.976,00

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

ES0144583269	IBERDROLA INH.EO 0,75	7.784,00	7.784,00
--------------	-----------------------	----------	----------

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

DE000C47BQN9	SX5E F10 03/22 EUR 0 DE	188,00	188,00
DE000C5HZK47	SX5E F10 06/22 EUR 0 DE	370,00	370,00
DE000C5SKSC4	SX5E F10 09/22 EUR 0 DE	351,00	351,00
DE000C52VJW3	SX5E F10 12/22 EUR 0 DE	176,00	176,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmerebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021)	EUR	4.701.784,79
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.184.024,79
hiervon variable Vergütung	EUR	517.760,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		56,19
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,19
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ¹⁾	EUR	802.147,63
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ²⁾	EUR	265.073,27
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ³⁾	EUR	1.895.761,31
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2021) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁴⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

¹⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

²⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

³⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁴⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2022
Generali EURO Stock-Selection,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	131.770.262,09	99,13%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.162.341,99	0,87%
Fondsvermögen	132.932.604,08	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	7.261.542,68	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	5.654.250,50	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	7,05	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	14,46	

Linz, am 27. März 2023

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Generali EURO Stock-Selection,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 27. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali EURO Stock-Selection

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2022
31.12.2022
Ausschüttung: 16.03.2023
ISIN: AT0000810528
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,1104	0,1104	0,0000	0,0000	0,0000	0,1104
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,1059	0,1059	0,1059	0,1059	0,1059	0,1059
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaufinanzierung	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,1104	0,1104	0,0000	0,0000	0,0000	0,1104
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,1104	0,1104	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1104
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,1104
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0896	0,0896	0,2000	0,2000	0,2000	0,0896
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059	-0,1059
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,1104	0,1104	0,0000	0,0000	0,0000	0,1104
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000	0,2000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,1104	0,1104	0,1104	0,1104	0,1104	0,1104

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Generali EURO Stock-Selection

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.01.2022
31.12.2022
Ausschüttung: 16.03.2023
ISIN: AT0000810536
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165	0,2165
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165	-0,2165
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i.d.F. AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Generali EURO Stock-Selection
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali EURO Stock-Selection**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen erworben, welche ihren Sitz in Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion haben.

Großkonzerne mit hoher Marktkapitalisierung (Blue Chip) werden übergewichtet, eine Beimischung von geringer kapitalisierten Werten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** und **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung** ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. März** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist **ab dem 15. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab dem 15. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |